

Einwohnergemeinde Niederhünigen



Betriebskonzept

Tagesschule Niederhünigen

Ab Schuljahr 2023/2024

1. August 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen	3
2. Allgemeine Bestimmungen	3
3. Angebot	3
4. Betreuung	4
5. An- und Abmeldung, Ausschluss	4
6. Zusammenarbeit mit Eltern	5
7. Finanzierung	5
8. Personal und Aufgaben	6
9. Qualitätssicherung und Entwicklung	6
10. Schlussbestimmung	7

1. Grundlage

Diesem Konzept liegt die Verordnung der Tagesschule zu Grunde, welche vom Gemeinderat am verabschiedet worden ist.

2. Allgemeine Bestimmungen

Grundsatz	Unter Tagesschulangeboten wird ein teil- oder vollzeitliches Betreuungsangebot für Kindergarten- und Schulkinder ausserhalb des obligatorischen Unterrichts verstanden. Das Tagesschulangebot der Einwohnergemeinde Niederhünigen umfasst eine familienergänzende Betreuung, welche allen Familien mit schulpflichtigen Kindern offensteht. Die Nutzung des Tagesschulangebots ist für die Eltern freiwillig und kostenpflichtig. Die Angebote werden durch Eltern, Kanton und Gemeinde gemeinsam finanziert.
Zweck	Das Tagesschulangebot unterstützt den Bildungsauftrag der Schule, indem dieses eine dem Alter und Autonomiegrad der Kinder angemessene Betreuung, Erziehung und Förderung ausserhalb des obligatorischen Unterrichts bietet. Das Tagesschulangebot trägt zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei und schafft für die Eltern optimale Bedingungen, welche die Ausübung einer Existenz sichernden Tätigkeit erleichtern.
Zielgruppe	Das Tagesschulangebot steht allen Kindern und Jugendlichen der Gemeinde Niederhünigen vom ersten Kindergartenjahr bis zur 9. Klasse zur Verfügung.
Räumlichkeiten	Um Doppelbelegungen der benötigten Räumlichkeiten zu vermeiden, werden die Belegungen zwischen der Schulleitung und der Tagesschulleitung abgesprochen.

3. Angebot

Angebot	Ab dem Schuljahr 2023/2024 werden folgende Module angeboten: a Mittagsmodul von 11.45 – 13.20 Uhr am Dienstag und Donnerstag b Nachmittagsmodul nach Schulschluss bis 18.00 Uhr jeweils am Dienstag
Angebot für Lehrkräfte	Die Lehrpersonen haben die Möglichkeit sich am Mittagstisch kostendeckend zu verpflegen. Dies gilt nur bei genügend Kapazität.
Verpflegung	Die Mahlzeiten sind einfach und ausgewogen. Auf religiöse Regeln und Diätvorschriften wird Rücksicht genommen.
Pädagogisches Angebot	<p>In der Tagesschule wird ein wohlwollendes Klima angestrebt, geprägt von Respekt und Wertschätzung. Die Kinder sollen gern in die Tagesschule kommen und sich wohl fühlen. Sie sollen ihre Zeit sinnvoll mit anderen Kindern oder alleine mitgestalten können.</p> <p>Die Koch- und Betreuungspersonen essen mit den Kindern. Die Kinder übernehmen ein Ämtli und werden dabei betreut. Die Freizeitgestaltung orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder. Es können spielerische und musische Angebote drinnen und draussen genutzt werden.</p> <p>Die Kinder können ihre Hausaufgaben erledigen. Die Verantwortung dafür bleibt aber bei den Eltern.</p> <p>Die Kinder werden in ihrer individuellen Freizeitgestaltung (zB Vereine/Training) in Absprache mit den Eltern unterstützt.</p>

4. Betreuung

Betreuung	Der Betreuungsschlüssel «10 Kinder pro eine Betreuungsperson» ist einzuhalten. Die Zusammenarbeit mit der Schulleitung ist zu gewährleisten.
-----------	--

5. An- und Abmeldung, Ausschluss

Anmeldung	<p>Die verbindliche Anmeldung erfolgt nach Abgabe des Stundenplanes bis spätestens am 30. April für ein ganzes Schuljahr.</p> <p>Das Anmeldeformular wird allen Schülerinnen und Schülern zusammen mit dem Stundenplan für das neue Schuljahr abgegeben. Es kann auch unter www.schule-niederhuenigen.ch heruntergeladen werden.</p> <p>Anmeldungen von neuzuziehenden Schülerinnen und Schülern, welche im Laufe des Jahres eingehen, werden nach Möglichkeit berücksichtigt.</p>
Abmeldung	<p>Für die definitive Abmeldung eines Kindes von der Tagesschule gilt Art. 7 der Tagesschulverordnung der Gemeinde.</p>
Abwesenheit	<p>Eine allfällige Absenz infolge Arztbesuch / Schulreise / Lager / Skitag der Schule / Sporttag etc. ist frühzeitig, spätestens am Vortag bis 12.00 Uhr, der Tagesschulleitung bekannt zu geben.</p> <p>Bei Krankheit muss der zuständigen Person die Absenz bis spätestens 08.15 Uhr gemeldet werden.</p> <p>Es wird eine Präsenzkontrolle geführt.</p> <p>Das Abmelden ist Sache der Erziehungsberechtigten. Fehlt ein Kind unentschuldigt, nimmt die Betreuungsperson unverzüglich mit den Erziehungsberechtigten Verbindung auf.</p> <p>Für eine unentschuldigte oder zu spät gemeldete Absenz wird der volle Kostenbeitrag in Rechnung gestellt.</p>
Ausschluss	<p>Fällt ein Kind durch unakzeptables Verhalten auf, kann es von der Tagesschule ausgeschlossen werden.</p> <p>Vor dem Ausschluss eines Kindes von der Tagesschule werden die erziehungsberechtigten Personen informiert. Die Tagesschulleitung räumt den Erziehungsberechtigten vor dem Ausschluss eine angemessene Frist zur Verbesserung der Situation ein.</p> <p>Über den vorzeitigen Austritt oder Ausschluss eines Kindes entscheidet die Schulkommission auf Antrag der Tagesschulleitung.</p>

6. Zusammenarbeit mit Eltern

Zusammenarbeit	<p>Die Tagesschule pflegt eine offene und konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern und gewährleistet einen regelmässigen Austausch.</p>
Versicherung	<p>Versicherung der Kinder ist Sache der Erziehungsberechtigten. Bei individueller Freizeitgestaltung der Kinder ausserhalb der Tagesschulräume liegt die Verantwortung bei den Eltern.</p>

7. Finanzierung

Finanzierung	<p>Die freiwilligen Tagesschulangebote werden nach den folgenden Grundsätzen finanziert:</p> <ul style="list-style-type: none">- Durch die Beiträge der Eltern- Durch den Lastenausgleich des Kantons Bern- Durch Beiträge der Gemeinde
Elternbeiträge	<p>Die Berechnung der Elternbeiträge für die Betreuung der Kinder in der Tagesschule erfolgt nach den kantonalen einkommensabhängigen Tarifen (Kantonale Tagesschulverordnung). Die Kosten für die Verpflegung werden durch die Gemeinde bestimmt und den Eltern verrechnet.</p> <p>Für die Verrechnung von Elternbeiträgen bei Abwesenheiten gilt Art. 8 der Tagesschulverordnung der Gemeinde.</p>

8. Personal und Aufgaben

Leitung	<p>Die Tagesschulleitung ist pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildet.</p> <p>Sie koordiniert die Anmeldungen und ist für den Kontakt mit den Eltern verantwortlich.</p> <p>Die Tagesschulleitung ist für alle betrieblichen und pädagogischen Belange sowie für die Personalführung und die Kommunikation verantwortlich.</p> <p>Ihre Aufgaben sind im Stellenbeschrieb aufgeführt.</p>
Betreuungspersonen	<p>Die Betreuungspersonen sind für die Betreuung der Schüler und Schülerinnen und Mithilfe in der Küche zuständig.</p> <p>Sie sind der Tagesschulleitung unterstellt.</p> <p>Ihre Aufgaben sind im Stellenbeschrieb aufgeführt.</p>

9. Qualitätssicherung und Entwicklung

Qualitätssicherung	Die Angebote der Tagesschule werden bei den Eltern evaluiert und Rückmeldungen eingeholt.
Vernetzung	Die Tagesschule ist Mitglied des VBT Verein Berner Tagesschule. Die Tagesschulleitung ist mit anderen Tagesschulen vernetzt und nimmt an den regionalen Vernetzungstreffen teil.
Entwicklung	Das Angebot der Tagesschulmodule wird aufgrund der jährlichen Anmeldungen nach Bedarf angepasst.
Konferenz	Die Konferenz zwischen der Tagesschulleitung und der Schulkommission findet zweimal im Jahr statt. Es werden folgende Themen behandelt: <ul style="list-style-type: none">- Organisation der Tagesschule- Zusammenarbeit mit Eltern, Schule und Behörden- Pädagogische Grundsätze- Weiterentwicklung der Tagesschule- Fachliche Weiterbildung

10. Änderung Betriebskonzept

Änderungen	Änderungen bedürfen der Zustimmung der Schulkommission und des Gemeinderates. Die kantonalen Vorgaben und rechtliche Grundlagen sind dabei zu berücksichtigen.
------------	--

11. Schlussbestimmung

Inkrafttreten	Das Konzept tritt auf den 1. August 2023 in Kraft.
---------------	--

Genehmigungsvermerk

Der Gemeinderat Niederhünigen hat das Konzept an der Sitzung vom 16. November 2023 genehmigt.

Gemeinderat Niederhünigen

Der Präsident



Anton Schmutz

Die Sekretärin



Selina Zimmermann